

Positionspapier der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“

Gemeinsam mit der Industriegewerkschaft BAU, dem Deutschen Mieterbund und zahlreichen weiteren Kammern und Verbänden der Planer sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft hat die Bundesingenieurkammer (BIngK) Stellung zur Bundestagswahl 2021 bezogen und branchenübergreifende Forderungen zur Förderung des Wohnungsbaus aufgestellt.

In einem Ende Januar 2021 veröffentlichten Positionspapier der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ kritisieren die unterzeichnenden Kammern und Verbände zunächst die trotz der Maßnahmen der ersten Wohnraumoffensive der Bundesregierung weiterhin angespannte Lage in vielen Bereichen des deutschen Wohnungsmarktes.

Bemängelt werden an dieser Stelle vor allem die steigenden Immobilienpreise in vielen Regionen, während es noch immer zu wenig soziales und bezahlbares Wohnen gebe. Da einige der bisherigen Maßnahmen aber nur kurzfristig angelegt seien, laufe die Bundesregierung Gefahr, ihre ursprüngliche Zielsetzung von 1,5 Millionen neu gebauten Wohnungen in der aktuellen Legislaturperiode zu verfehlen.

An diesem Punkt setzen auch die Appelle des Positionspapiers an die Politik an, die wie folgt lauten:

Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

Zur Stabilisierung des seit Jahren kontinuierlich sinkenden Bestands an Sozialmietwohnungen fordern die beteiligten Kammern und Verbände die Errichtung von mindestens 80.000 neuer solcher Wohnungen pro Jahr. Dies begründen sie unter anderem mit Zahlen aus dem Jahr 2019: Innerhalb

dieser zwölf Monate habe man beim Bestand einen Rückgang um 39.000 Sozialmietwohnungen verzeichnen müssen. Gleichzeitig seien aber nur 26.000 neue errichtet worden. Daher drängen die Unterzeichner des Positionspapiers auf eine Erhöhung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung auf jährlich rund 5,0 Milliarden Euro unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung von Baulandpreisen und Baukosten ab spätestens 2022. Diese Summe soll vom Bund und von den Ländern in jeweils gleicher Größenordnung längerfristig mitgetragen werden.

Verbesserung der Investitionsbedingungen im bezahlbaren Wohnungsbau

Die August 2019 eingeführte Sonder-AfA für Mietwohnungen habe gezeigt, dass ein solches Instrument die Investitionen in den Mietwohnungsbau anrege. Da die Maßnahme zum Ende des Jahres 2021 auslaufe, müsse man mit einem Rückgang bei den Mehrfamilienhäusern rechnen. Das Positionspapier fordert aus diesem Grund die Entwicklung alternativer Förderinstrumente für Regionen, die vom Wohnungsmangel betroffen sind. Ebenso rufen die Unterzeichner des Dokuments zu einer dauerhaften Verbesserung der Abschreibungsverfahren im Mietwohnungsbau auf: Eine sachgerechte Erhöhung der Regel-AfA von 2 % auf 3 % sei notwendig, um der veränderten Nutzungsdauer heutiger Wohngebäude Rechnung zu tragen.

Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums

Laut Positionspapier ist die Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums

speziell im Interesse junger Familien zu unterstützen. Dazu müsse die Ansparrhürde in Zeiten niedriger Zinsen überwindbar gemacht werden, indem man im bestehenden Koalitionsvertrag bereits vorgesehene Bürgschaftsprogramme endlich umsetze. So seien angesichts der Probleme bei der Eigenkapitalbildung junger Familien etwa Maßnahmen zur zielgerichteten Senkung der Erwerbsnebenkosten für Erstbewerber zu prüfen. Als weitere potenzielle Instrumente stellen die am Dokument beteiligten Kammern und Verbände nach Auslaufen des Baukindergeldes Anfang 2021 dessen modifizierte Verlängerung oder alternativ eine zielgerichtete regionale Wohneigentumsförderung in den Raum.

Ausweitung der Schaffung und Vergabe günstiger Bauflächen

Als zentrale Voraussetzung für das bezahlbare Bauen erachtet das Positionspapier die bedarfsgerechte Vergabe kostengünstiger Bauflächen, für die das Baulandmobilisierungsgesetz bereits gute Ansatzpunkte enthalte. Allerdings müssen preisgünstige Vergaben

Inhalt

Positionspapier „Impulse für den Wohnungsbau“	1
Nachhaltigkeit im Fokus:	
Die Bayerische Versorgungskammer Elektronischer Rechtsverkehr mit Gerichten	3
Digitale Mitgliederversammlung der IngKH	4
9. Fachplanertag Erneuerbare Energien	5
Workshop „Der neue individuelle Sanierungsfahrplan“	5

öffentlicher Bauflächen sowie die dafür notwendigen planungsrechtlichen Vorgaben (wie etwa die Aufstellung von Bebauungsplänen) für den geförderten, preisgebundenen Wohnungsbau den Unterzeichnern des Schreibens zufolge nun auch beschleunigt umgesetzt werden.

Wirksame Impulse für energetische Sanierungen

Da bis zum Jahr 2050 eine Klimaneutralität des Gebäudesektors angestrebt wird, die Sanierungsrate jedoch weiterhin niedrig ist, bedarf es nach Aussage des Positionspapiers wirksamerer Instrumente für die sozialverträgliche Umsetzung energetischer Sanierungen. Die an dem Dokument Beteiligten fordern deshalb eine Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen, die über die steuerliche Förderung zur Minimierung des Energiebedarfs in selbstgenutztem Wohneigentum hinausgehen: Dem Dokument zufolge sollten auch energetische Sanierungen von vermieteten Wohngebäuden durch Zuschussregelungen oder Steuererleichterungen wirkungsvoller unterstützt werden. Die unterzeichnenden Kammern und Verbände plädieren darüber hinaus für eine Optimierung der Fördermöglichkeiten für eine Kombination aus energetischer und altersgerechter Modernisierung sowie die Marktentwicklung serieller Sanierungskonzepte. Neben der verbesserten Klimaschutzwirkung sollten staatliche Fördermaßnahmen zur Gebäudesanierung laut dem Positionspapier daher auch eine Entlastung der Mieter im Auge haben. Zudem ruft das Schreiben die Bundesregierung auf, Sorge dafür zu tragen, dass ein angemessener Betrag aus dem über die EU mit über 750 Millionen Euro

ausgestatteten Ausbaufonds zweckgebunden für den Gebäudesektor eingesetzt wird.

Förderung einer Umbaukultur im Planungs- und Bauordnungsmarkt

Das Positionspapier kritisiert, dass die derzeitigen Gesetze und Verordnungen hauptsächlich auf Neubaumaßnahmen ausgerichtet seien. Aus diesem Grund erlösche oftmals der Bestandsschutz bei Kernsanierungen, Nutzungsänderungen, Aufstockungen oder Erweiterungen bestehender Gebäude sowie bei Ersatzneubauten. Die Folge sei, dass durch die genannten Maßnahmen eine planungs- und bauordnungsrechtliche Neubetrachtung (beispielsweise im Hinblick auf die Bebauungsdichte, Abstandsfläche, Stellplatznachweise und die Brand- und Schallschutzanforderungen) nach dem aktuellen Rechtsstand ausgelöst werde. Das Schreiben fordert daher neue Strategien und bauordnungsrechtliche Anpassungen, mit deren Hilfe sich vielseitige und ortsbezogene Baumaßnahmen im Bestand auf angemessene Weise ermöglichen und fördern lassen.

Ressourceneffizienz und Technologieoffenheit im Bauwesen

Dem Positionspapier zufolge existieren in der Baustoffherstellung sowie im gesamten Planungs- und Immobilienbereich bereits Anstrengungen zum Erreichen einer verbesserten Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie einer weitgehend klimaneutralen Baustoffherstellung bis spätestens zum Jahr 2050. Bei deren Stärkung und Weiterentwicklung qualifiziere und sichere man auch Beschäftigung in den genannten Branchen. Allerdings müsse dieser Prozess durch zusätzliche

Fördermaßnahmen seitens der Bundesregierung bei Forschung, Entwicklung und Bewertung aller Bauweisen und -stoffe flankiert werden, in deren Rahmen eine reale Lebensdauer sowie der vollständige Lebenszyklus von Gebäuden inklusive eines Rückbaus und zukünftiger Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten zu betrachten seien. In diesem Zusammenhang plädieren die Unterzeichner des Schreibens für eine technologieoffene Gestaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben.

Verzicht auf Kostentreiber

Um die soziale Frage zu lösen, muss laut dem Positionspapier mehr sozialer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die an dem Dokument beteiligten Kammern und Verbände rufen aus diesem Grund dazu auf, in Zukunft alle Gesetze, Verordnungen und Normen konsequent darauf zu prüfen, ob sie einen im Verhältnis zu eventuellen Mehrkosten angemessenen Nutzen stiften. Gleichmaßen müssten sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen sowie innovative Lösungsansätze zum klimaangepassten Bauen entsprechend gefördert und eine Beschleunigung der Bau- und Genehmigungsprozesse in den Bauämtern durch mehr qualifiziertes Personal sowie eine weitergehende Digitalisierung abgesichert werden.

Neben der Bundesingenieurkammer haben noch insgesamt 33 weitere Kammern und Verbände das Positionspapier als Mitglieder der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ zur Bundestagswahl 2021 unterzeichnet. Das gesamte Dokument ist im Original-Wortlaut im News-Bereich der Website der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de als Download verfügbar.

Nachhaltigkeit im Fokus: Die Bayerische Versorgungskammer

Die Bayerische Versorgungskammer hat mit ihrem Kapitalanlagevolumen ein beachtliches Gewicht im Kapitalmarkt. Aktuell werden für 12 Versorgungseinrichtungen mit rund 2,4 Mio. Mitgliedern und Versicherten insgesamt Kapitalanlagen in Höhe von derzeit rund 97 Mrd. Euro (Marktwert, Stand: 31.12.2020) verwaltet. Dieses Kapital gilt es, verantwortungsvoll einzusetzen - allein und im Verbund mit anderen Investoren.

Die Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung in den zur Gruppe gehörenden Einrichtungen ist durch die Hinterbliebenenversorgung auf mehrere Generationen angelegt. Ziel ist es, die eingezahlten Beiträge aller Versicherten langfristig rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anzulegen. Robuste Renditen bei gleichzeitig hoher Sicherheit müssen erwirtschaftet werden, um die Leistungen der Altersversorgung auf Generationen hinaus finanzieren zu können. Seit jeher haben der Vorstand der BVK und die Selbstverwaltungsgremien der Versorgungseinrichtungen ihr Handeln dabei nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Langfristige Wertschöpfung erzielen

Nachhaltigkeit ist somit eine neue Dimension, welche die klassisch ökonomischen Aspekte Liquidität, Sicherheit und Rendite ergänzt. Dazu gehört neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit den wichtigsten Ressourcen, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Versicherten und Mitgliedern sowie den Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht. Im Rahmen eines nachhaltigen Investments werden bei der BVK wichtige ökologische, soziale und geschäftspolitische Risiken bei

den Investitionen berücksichtigt, um die Performance zu stärken, vorbildliche Standards einzufordern und langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten. Die Versorgungskammer ist eine Pionierin ihrer Branche, was die Integration von ESG-Standards (ESG = Environmental, Social und Corporate Governance) angeht. Bereits 2011 hat sie als erster Altersversorger in Deutschland die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet.

Engagement-Strategie im Fokus

Im Fokus des Nachhaltigkeitsansatzes steht die sogenannte Engagement-Strategie. Ein Kernelement ist hier die aktive Einflussnahme auf Unternehmen über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Die BVK hat sich für den Engagement-Ansatz entschieden, da nur durch einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen optimal Einfluss ausgeübt werden kann, um diese zum nachhaltigen Wirtschaften anzuhalten. Die Ergebnisse eines positiven Engagements sind zum Beispiel, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen ihrer Firmenpolitik detaillierte Klimaziele definieren, gesunde Arbeitsbedingungen garantieren oder auch eine diverse Besetzung des Boards erfüllen müssen.

Im März 2020 ist die Bayerische Versorgungskammer der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), einer globalen Nachhaltigkeitsbenchmark für Immobilien, beigetreten: Somit wurde ein weiterer Grundstein des Nachhaltigkeitskonzepts auch im stark wachsenden Immobilienbereich durch einen international anerkannten Standard für die Messung der ESG-Wertentwicklung der Immobilienfonds und der Manager gelegt.

Anhand dieses globalen Standards soll so das Immobilienportfolio der BVK in Bezug auf die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele bewertet und verbessert werden. So werden zum Beispiel Kriterien zum Klimaschutz, wie der CO₂-Fußabdruck, der Umgang mit Wasser und Müll, aber auch soziale Themen, wie die Gesundheit und Versorgung der Bewohner abgefragt und innerhalb der einzelnen Fonds der von der BVK vertretenen Versorgungseinrichtungen und gegenüber den Wettbewerbern verglichen. Diese Informationen dienen als Steuerungsinstrument. Hierzu gehören ebenfalls Investitionen in nachhaltige Projekte. Ein Beispiel: Auf dem alten Avaya-Gelände im Gallusviertel in Frankfurt wird das Bauprojekt „Westville“ mit 1.300 Wohnungen als eines der neuen Fondsobjekte der BVK verwirklicht. Das Besondere dabei: Das Rechenzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft liefert in Zukunft den größten Teil der Energie für das Stadtquartier - gewonnen aus der Abwärme des Rechenzentrums. Eines der Ziele ist auch die Weiterentwicklung der Klimastrategie und die Prüfung einer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance: Ge-gründet wurde diese auf dem UN-Klimagipfel in New York im September 2019. Die Mitglieder dieser Gruppe verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Damit könnte die Versorgungskammer ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele weiter ausbauen.

Fest steht in jedem Fall, dass es auf lange Sicht nicht ohne verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln geht: Die BVK steht in der Pflicht, ihrer treuhänderischen Aufgabe gerecht zu werden und in Anlagen zu investieren, die langfristig stabile Renditen bringen, ohne Risiken in den

Bereichen Soziales, Ökologie oder Governance einzugehen. Insbesondere die COVID-19-Krise hat ein neues Licht auf die gegenseitigen Abhängigkeiten in menschlichen und natürlichen Ökosystemen und die Anfälligkeiten einer globalisierten Welt geworfen. Es ist unmöglich, die globale Krise und ihre Auswirkungen ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren zu betrachten. Institutionelle Investoren müssen zukünftig mehr denn je in ökologische Verbesserungen investieren, um einen

langfristigen Vermögensschutz zu erreichen. Finanzielle Stabilität ist direkt mit dem Schutz der Umwelt verbunden. Daher gilt es, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gemeinsam die wichtigen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Nicole Becker
(Leiterin der Stabsstelle für
Vorstandsangelegenheiten und
Nachhaltigkeit, Bereich Kapitalanlagen,
Bayerische Versorgungskammer)

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV) ist als eine der 12 Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen zuständig. Herr Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, ist Mitglied des Verwaltungsrats der BIngPPV.

Elektronischer Rechtsverkehr mit Gerichten

Am 9. Februar 2021 tagte die Fachgruppe Sachverständigenwesen IngKH virtuell. Im Rahmen dieser Zoom-Sitzung hielt RA Markus Balkow, stellvertretender Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer (BIngK), einen Vortrag zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten“. Zunächst kam er hierbei darauf zu sprechen, dass die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen spätestens seit Beginn der Coronavirus-Pandemie an Relevanz gewonnen habe. Indiz dafür sei ein Gesetzentwurf, mit dem die elektronische Kommunikation mit den genannten Behörden künftig gefördert und vereinfacht werden solle. Dadurch könne das Problem gelöst werden, dass beispielsweise Gutachten bislang nur per DE-Mail und Authentifizierung mit Hilfe einer digitalen



RA Markus Balkow
(Stellvertretender
Geschäftsführer der
Bundesingenieurkammer)

Signaturkarte elektronisch eingeschickt werden könnten, es jedoch keinerlei Rückmeldung seitens der Gerichte auf diesem Wege gebe. Laut Gesetzentwurf soll dies in nicht allzu ferner Zukunft in beide Richtungen möglich sein. Darüber hinaus werde debattiert, ob künftig alle Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit erhalten sollten und nicht nur - wie bis dato - diejenigen, die von Berufswegen sowieso regelmäßig mit den Behörden in Kontakt ständen.

Für diese Art des digitalen Schriftverkehrs existiere bereits eine bundesweite Struktur: das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit sicherem Übermittlungsweg. Die Nutzung dieses rechtlich geschützten Raumes innerhalb der elektronischen Kommunikation sei bisher nur für Anwälte verpflichtend. Es stehe allerdings zur Diskussion, dies demnächst auch auf andere Berufsgruppen (wie etwa Sachverständige) auszuweiten. Generell sei nämlich geplant, dass Gerichte künftig sämtliche Schriftsätze papierlos in einer digitalen Akte verwalten sollen. Bleibe es bei einer Freiwilligkeit der EGVP-Nutzung, so könne dies jedoch als potenzielles Alleinstellungsmerkmal von Sachverständigen gegenüber ihren Berufskollegen fungieren.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Mark Erik Bouman, MBA, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

16.02.2021

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.04.2021.

Erinnerung: Mitgliederversammlung der IngKH

Wie schon in der Januar-Sonderausgabe sowie der vergangenen regulären DIB-Hessenbeilage erläutert, findet die 37. Mitgliederversammlung der IngKH am 26. März 2021 digital statt. Die Einladung und betreffende Unterlagen sowie Informationen zum Ablauf der Online-Veranstaltung sind den Mitgliedern im Januar 2021 bereits postalisch zugestellt worden. Auch bei dieser virtuellen Variante sind wir auf Ihre Beteiligung als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied angewiesen, um Ihre Interessen

angemessen und legitimiert zu vertreten. Gerade bei rechtlich relevanten Veranstaltungen wie unserer Mitgliederversammlung sind Sicherheit und Datenschutz unabdingbar. Wir legen daher größten Wert auf einfache, flexible und vor allem sichere Lösungen.

Sofern Sie bereits angemeldet sind, sollten Sie auch schon einen Teilnahmelink zur Videokonferenz erhalten haben, der Ihnen über die Plattform Zoom zugeschickt wurde. Andernfalls

senden Sie bitte eine E-Mail an die Geschäftsstelle (info@ingkh.de).

Um sich einzuwählen, benötigen Sie lediglich einen Rechner, ein Tablet oder Mobiltelefon mit Lautsprechern und eine stabile Internetverbindung. Eine Kamera können Sie nutzen. Dies ist aber nicht zwingend notwendig. Natürlich haben Sie die Möglichkeit, auch Wortbeiträge einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

9. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH

Nach dem großen Erfolg des ersten virtuell durchgeführten Fachplanertages Brandschutz im vergangenen November findet nun auch die 9. Ausgabe des Fachplanertages Erneuerbare Energien IngKH am 30. März 2021 als Online-Veranstaltung statt. Auf der Tagesordnung stehen bei diesem Mal Vorträge zur Anrechenbarkeit von Erneuerbaren Energien nach dem neuen Gebäudeenergiegesetz

(GEG), zur Erschließung von Potenzialen an hessischen Mittelgebirgsflüssen, zur Gewinnung und Nutzung oberflächennaher Geothermie sowie eine Analyse und Bewertung von 15 Jahren Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften.

Der digitale Fachplanertag dauert von 10:00 bis 13:30 Uhr. Bauvorlageberechtigte (BVB) und Nachweisberechtigte

für Wärmeschutz erhalten für die Teilnahme vier Fortbildungspunkte. Punkte für die Energieeffizienz-Experten der Dena sind beantragt.

Eine Anmeldung ist noch bis zum 29. März 2021 auf der Website der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unter www.ingah.de/seminare möglich. Dort ist auch das vollständige Tagesprogramm zu finden.

Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie

Da sich die Situation rund um die derzeit grassierende Coronavirus-Pandemie beinahe stündlich ändert, hält die Ingenieurkammer Hessen Sie mit Hilfe einer speziell zu diesem Zwecke eingerichteten Themenseite im Internet auf dem Laufenden. Den Link zu dieser Zusammenstellung relevanter Informationen zu den Auswirkungen und Folgen von SARS-CoV-2 auf Ingenieurbüros, den rechtlichen Umgang mit dem neuen Virus sowie zu bau- und vergaberechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage unserer Website <http://www.ingkh.de> sowie unter <https://bit.ly/IngKH-Corona>.

Online-Workshop: Der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0)

Mit den individuellen Sanierungsfahrplänen haben Energieberaterinnen und -berater ein neues Instrument zur

Hand, mit dessen Hilfe sie zielgerichtete, fundierte und effektive Energieberatungen durchführen können.

Gleichzeitig ermöglicht es ihnen, für ihre Beratungsempfänger einen iSFP-Bonus in Anspruch zu nehmen.

Doch wie erreicht man das Ziel, Kunden zufriedenzustellen und dabei sowohl konform zu den Förderrichtlinien als auch auskömmlich zu arbeiten? Das und mehr verrät das zweitägige Online-Seminar der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH am 22. und 23. April 2021. Im Rahmen der Veranstaltung werden Gebäude für konkrete Projekte softwaregestützt aufgenommen und analysiert, Sanierungsmaßnahmen angelegt und Fahrpläne dafür erstellt. Zum Abschluss werden sie präsentiert und besprochen. Näher kann man der

Praxis kaum kommen – denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, geeignete eigene Projekte einzubringen, die anschließend in kleinen Gruppen bearbeitet werden.

Die Arbeitsmittel zum iSFP können unter www.febs.de/beraten-finanzieren/methodik-des-isfp heruntergeladen werden. Es empfiehlt sich, das Handbuch und die Checkliste vor dem Seminar anzuschauen. Der zweitägige Workshop dient als

Qualifikationsnachweis zur Eintragung beim BAFA für das novellierte Förderprogramm „Energieberatung Wohngebäude“ für Energieberaterinnen und -berater, deren Weiterbildung nach BAFA-RL länger als fünf Jahre zurückliegt, und für Energieeffizienz-Experten für KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren.

Eine Anmeldung zum Seminar ist noch bis zum 21. April 2021 auf der Website der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unter www.ingah.de möglich.

Unsere neuen Mitglieder

Im zweiten Halbjahr 2020 sind folgende Ingenieurinnen und Ingenieure als Pflichtmitglieder in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure aufgenommen worden:

Frau Dipl.-Ing. (FH) Christine Arzinger-Mayer

Listen-Nr.: 2097

Herr Selim Evli, M. Eng.

Listen-Nr.: 2101

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter Gondolf

Listen-Nr.: 2102

Frau Dipl.-Ing. (FH) Ute Petschel

Listen-Nr.: 2098

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rico Weber

Listen-Nr.: 2099

Herr Dipl.-Ing. Lars Weishaar

Listen-Nr.: 2096

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz Telkmann

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 02.10.2006 unter der Nr. St-1424-IngKH

Herr Dipl.-Ing. Nicolò Guariento

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 15.12.2011 unter der Nr. Sc-1016A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 01.11.2011 unter der Nr. W-1756A-IngKH

Dipl.-Ing. Manfred Krieger

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1080

Dipl.-Ing. Jürgen Held

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 415

Dipl.-Ing. Heinz-Josef Wehrmann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 683

Dipl.-Ing. Achim Güss

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1956 mit Datum vom 12. März 2012

Dipl.-Ing. Wilhelm Besemann

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1810 mit Datum vom 25. Juli 2007

Dr.-Ing. Arno Grau

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 516

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Ingenieurausweisen

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft und/oder Listenführung oder durch Änderung der Daten nicht zurück gegebene Ingenieurausweise der Ingenieurkammer Hessen werden hiermit für ungültig erklärt:

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2020

Dipl.-Ing. Thomas Becker
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Blessing
Márton Gergely Hajós, M. Eng.
Dr.-Ing. Guido Hausmann
Dipl.-Ing. (FH) Markus Nau, M. Sc.

Dipl.-Ing. Uwe Naumann
Immanuel Oesterling, M. Eng.
Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer
Dr.-Ing. Dieter Pommerening
Dipl.-Ing. (FH) Alwin Rützel
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Rützel
Prof. Dipl.-Ing. Ulf Seiler
Dipl.-Ing. Franz Strumberger
Dipl.-Ing. Nobert Trapp

Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV - Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website.

Weitere Informationen unter www.ghv-guetestelle.de / Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Digitaler Jahresbericht 2020 und Bericht zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2019/2020



Allen Widrigkeiten zum Trotz haben wir als Ingenieurkammer Hessen auch im Jahr 2020 Mehrwerte und zählbare Ergebnisse für unsere Mitglieder erzielen können. Aus diesem Grund haben wir uns die Mühe gemacht, die positiven Resultate unserer Arbeit in einem digitalen Bericht für Sie zusammenzustellen - um damit auch eine Art

„Lebenszeichen“ von uns zu geben. Gleiches gilt für unseren Junior.ING-Schülerwettbewerb 2019/2020, der pandemiebedingt deutlich anders ablaufen musste, als gewohnt. Hiervon haben wir ebenfalls einen digitalen Überblick mit zahlreichen Modellbildern und -beschreibungen der vielen einfallreichen Aussichtstürme erstellt.

Der Jahresrückblick 2020 und der Bericht zum vergangenen Junior.ING-Schülerwettbewerb sind jeweils als Online-Variante unter „Aktuelles“/ „Publikationen der IngKH“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen (ingkh.de) zu finden. Wir wünschen viel Spaß beim „Schmökern“!

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

15.04.2021, 16:00 Uhr
11.11.2021, 16:00 Uhr

Veranstaltungen

37. Mitgliederversammlung

26.03.2021, online

9. Fachplanertag Erneuerbare Energien

30.03.2021, online

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Webseite.

Fachplanertage						
30-21	30.03.2021	Online	9. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	4	BVB/NBVO/ DENA	50.-
Energieeffizienz						
09-21	31.03.2021	Online	Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG	4	BVB/NWS	99.-/119.-
34-21	22./ 23.04.2021	Online	Der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0)	16	BVB/DENA/ NWS	310.-/360.-
35-21	23.06.2021	Online	Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG	4	BVB/NWS	99.-/119.-
Bauphysik						
26-21	22.03.2021	Online	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung	8	BVB/NST	170.-/220.-
32-21	06.05.2021	Wiesbaden	Schallschutz im Holzbau	8	BVB/NSC	190.-/240.-
42-21	02.06.2021	Wiesbaden	Schallschutz im Wohnungsbau	8	BVB/NSC	190.-/240.-
Brandschutz						
10-21	ab dem 03.09.2021	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket	120	NBS/BVB	2.970.-/3.510.-
Soft Skills						
27-21	22.04.2021	Online	Online-Meetings erfolgreich führen und moderieren	3	BVB/NBVO	50.-/65.-
33-21	17.05.2021	Wiesbaden	Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
61-21	16.11.2021	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Sonstiges						
28-21	20.04.2021	Wiesbaden	Betriebswirtschaft im Planungsbüro	8	BVB/NBVO	220.-/270.-
29-21	11.05.2021	Wiesbaden	Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro	8	BVB/NBVO	220.-/270.-
Bauen im Bestand						
44-21	12./13.07.2021	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	390.-/490.-
E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-Mod 12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Webseite www.ingah.de oder diesen QR-Code:
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr